

Liebe Mitglieder,

ab 02.06.2020 dürfen wir wieder öffnen.

Mit der Verordnung vom 22.Mai 2020 des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) gültig ab 2.Juni 2020, ist dies geregelt (Siehe unter <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten+gueltig+ab+2.+Juni>).

Hiermit befolgen wir alle staatlichen Vorgaben und Auflagen ausnahmslos!

Hier unser Leitfaden:

1. Während den gesamten Trainings- und Übungseinheiten
  - a) muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischensämtlichen Personen durchgängig eingehalten werden
  - b) hochintensive Ausdauerbelastungen sind untersagt
2. Trainings- und Übungseinheiten
  - a) an den Geräten mit einer Beibehaltung des individuellen Standortes, sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
  - b) in den Kursen mit einer Beibehaltung des Individuellen Standortes, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht. Jeder Teilnehmer muss sich in einem markierten Feld aufhalten.
3. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten. Die Toiletten sind einzeln, zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
5. Kommen Sie bereits Umgezogen, die Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, Wellness- und Saunabereiche müssen mit Ausnahme der Toiletten geschlossen bleiben.
6. Es müssen ausreichend Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden
7. Am Eingang befindet sich ein Handdesinfektionsspender, in den Toiletten Seife- und Handtuchspender um die Handhygiene durchzuführen.
8. Es wird durch geöffnete Fenster und den Betrieb der Lüftungsanlage für ausreichend Belüftung gesorgt.
9. Es werden alle Mitarbeiter in die Einhaltung der genannten Regeln eingewiesen.

10. Jeder Besucher, muss zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16, 25 IFSG, bei betreten der Anlage folgende Daten in ein Formular eintragen:

- Name und Vorname
- Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs
- Telefonnummer oder Adresse

Das Studio darf nur besucht werden, wenn das Formular vollständig ausgefüllt wird. Diese Daten werden von uns zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid-19 und aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt, danach unverzüglich vernichtet.

Personen, die Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Center nicht betreten.